

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

C. Fothen, A. Feuerer, K. Böhm, Die Anforderung von Backendserverdaten für die Aufklärung von Verkehrsunfällen	201
A. Kaufmann, J. Kurczinski, Abgestellte E-Scooter – Ein Haftungsproblem	207
F. Ekardt, D. Schily, W. Holz, T. Rath, A. Schiela, Chancen und Grenzen digitaler Anwendungen für die Mobilitätswende	212
S. Schenkl, S. Niederegger, Untersuchung zur Eignung von Bildzeilenzahlen zur Objektivierung morphologischer Identitätsgutachten sowie der Reliabilität der Bildqualitätsbeurteilung durch Sachverständige	223

Buchbesprechung

Deliktsrecht mit Wirtschaftsdeliktrecht, von Ahrens/Spickhoff (C. Huber)	229
Das Recht des ruhenden Verkehrs – unter Berücksichtigung von Carsharing, Elektromobilität und autonomem Parken, von Müller/Rebler (M. Will)	229
Verteidigung im Verkehrsstrafrecht, von Freyschmidr/Krumm (J. Titz)	230

Rechtsprechung

Rechtsprechung im Volltext

Haftungs- und Versicherungsrecht

OLG Bremen	15. 11. 2023 – 1 U 15/23	Haftung bei Sturz eines blinden Fußgängers über E-Roller (Anm. Nikklas-Jens Biller-Bombardt)	231
OLG Naumburg	6. 7. 2023 – 9 U 125/22	Nachweispflichten des Sozialversicherungsträgers beim Regress nach § 116 Abs. 1 SGB X (Anm. Wolfdietrich Prelinger)	232
LG Korneuburg	5. 10. 2023 – 22 R 185/23w	Keine Ausgleichsleistung für Passagiere bei unfreiwilliger Flugstornierung durch den Flugvermittler (Anm. Sascha Laib)	244

Kommentierte Rechtsprechung

Haftungs- und Versicherungsrecht

OLG Hamm	9. 5. 2023 – 7 U 17/23	Berührungsloser Sturz einer Radfahrerin an schlecht einsehbarer Einmündung (Holger Fahl)	247
OLG Schleswig	27. 4. 2023 – 7 U 214/22	Zum Auffahrverschulden eines Radrennfahrers im Rahmen einer sportlich ambitionierten Übungszeitfahrt (Stefan Bachmor)	248
LG Frankfurt a. M.	11. 5. 2023 – 2-15 O 43/22	Schwerwiegendes Verschulden eines Radfahrers beim Auffahren von einem Radweg über einen Bordstein auf die Fahrbahn (Steffen Hanke)	249

LG Nürnberg-Fürth	20. 7. 2023 – 8 O 7410/21	Haftungsverteilung bei Kollision eines zehnjährigen Fußgängers mit einem Kfz auf einer Fahrbahn ohne Überquerungshilfe, wenn der Fußgänger als besonders schutzwürdige Person erkennbar war (<i>Stefan Bachmor</i>)	250
-------------------	---------------------------	---	-----

Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

OLG Düsseldorf	31. 7. 2023 – 3 ORbs 93/23	Keine gerichtliche Hinweispflicht bei Erhöhung der Geldbuße aus dem Bußgeldbescheid (<i>Christian van Endern</i>)	251
OLG Stuttgart	26. 10. 2023 – 4 Ws 368/23	Nichterhebung von Gutachterkosten bei unrichtiger Sachbehandlung (<i>Benjamin Krenberger</i>)	252
OLG Zweibrücken	17. 10. 2023 – 1 ORbs 1 SsRs 37/23	Kein Gehörsverstoß bei Sachurteil statt Verwerfung (<i>Urban Sandherr</i>)	253
AG Dortmund	2. 11. 2023 – 729 Ds–124 Js 946/23–114/23	Führerscheinmaßnahmen bei Straßenverkehrsgefährdung mit E-Scooter (<i>Heinz-Georg Kerkmann</i>)	254

Verwaltungsrecht

OVG Lüneburg	23. 11. 2023 – 12 ME 98/23	Rechtsfehler bei Anhörung vor Fahrtenbuchauflage (<i>Lothar Brandmair</i>)	255
LSG Thüringen	19. 10. 2023 – L 1 U 631/22	Keine „Nothilfe“ bei Anheben eines Motorrads nach Unfall zur Haftungsvermeidung (<i>Sebastian Felz</i>)	256

ISSN 0934–1307

NZV – Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht

Schriftleitung:

Dr. Matthias Quarch (Vi.S.d.P.),
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:
Dr. Matthias Quarch (Vi.S.d.P.)
Vorsitzender Richter am Landgericht
c/o Verlag C.H.BECK
Wilhelmstr. 9
80801 München.
E-Mail: nzv@beck.de

Social-Media-Beauftragter:

Dr. Philipp Schulz-Merkel, Rechtsanwältin, nzv@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Spei-

cherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589. Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2024:

Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 263,- (inkl. MwSt.). *Einzelheft* € 30,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenserviceCenter:

Telefon: (089) 3 81 89-750
Telefax: (089) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig